



Allgemeine Geschäftsbedingungen Starmin Catering-Events

1. Allgemeines

Starmin Catering-Events erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Events-Dienstleistungen. Starmin übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters ausser wenn Schriftlich gewünscht und festgehalten. Veranstalter und somit Verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber, dieser hat sich auch um die entsprechende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu bemühen, ausser Starmin Catering-Events ist der Veranstalter und schriftlich vermerkt. Infrastruktur muss gemäss Besprechung vorhanden sein, (Strom, Buffettische etc.). Um eine Reibungslose Kühl und Thermokette zu gewährleisten wird bei der Verpackung und bei der Anlieferung der Lebensmitteln stets eine Temperaturkontrolle durch STARMIN Catering & Events durchgeführt.

2. Offerte und Bestätigung

Geschützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet Starmin Catering-Events dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Event Dienstleistung. Diese Offerte ist für beide Parteien in keiner Weise Verbindlich. Nach der allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt Starmin Catering-Events dem Kunden in detaillierter Form die Bestellung mit dem Angebot excl. Personalaufwand. Eine Vereinbarung kommt zustande, sobald Starmin Catering-Events ein vom Kunde rechtsgültig unterzeichnetes und datiertes Doppel der Bestätigung zurückerhalten hat oder mündlich vereinbart wurde. Erste Offerte ist für den Kunden kostenlos. Sobald ein Persönliches Gespräch mit einer Schriftlichen Offerte vorliegt und es zu einer Absage vom Kunden kommt verrechnen wir einen Unkostenbeitrag von 150.00

3. Änderung der Bestellung sowie Preisänderung

Werden nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Bestätigung oder mündlichen Bestätigung bei Starmin Catering-Events vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde, sofern er von Firma STARMIN eine bereinigte Bestätigung erhalten hat, diese zu unterzeichnen und an Starmin Catering-Events zu retournieren. Preisänderung auf Grund sich ändernden Marktverhältnissen und Jahrgangwechsel bei Weinen sowie deren Lieferbarkeit bleiben ausdrücklich vorbehalten. Veränderungen der Zahl der dem Anlass teilnehmenden Personen nach unten können in den letzten vier Arbeitstagen vor der Veranstaltung nicht mehr vorgenommen werden

4. Vorauszahlung

Übersteigt die bestellte Catering Dienstleistung den Gegenwert von 3000.00h hat der Kunde einen

von Starmin Catering-Events festgelegten Betrag, mindestens jedoch 50% des Bestellwertes gemäss Auftragsbestätigung als Vorauszahlung zu leisten. Ausserhalb der Gemeinde Escholzmatt ist STARMIN Catering & Events berechtigt eine Akontozahlung zu verlangen die den Wert von 3000.00 unterliegen. Die Vorauszahlung muss spätestens 10 Tage vor dem Anlass auf das Konto von Starmin Catering-Events gutgeschrieben werden. Erfolgt die Vorauszahlung nicht fristgerecht, ist Starmin Catering-Events berechtigt ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten oder aber am Vertrag festzuhalten und auf den Catering-Event Dienstleistung, gegebenenfalls unter Geltendmachung vom Schadenersatz zu fordern.

Verifizierte Firmekunden sind von Vorauszahlungen ausgeschlossen mit Absprache des CEO von STARMIN Catering & Events wenn Sie der Firma STARMIN Persönlich bekannt sind und der Gesamtbetrag für die Dienstleistungen 20000.00 unterschreiten.

5. Annullierung

Bei Annullierung einer Bestellung durch den Kunden bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass sind vom Kunden 50% des Bestellwertes gemäss Auftragsbestätigung, bei später erfolgter Annullierung 100% dieses Bestellwertes zu entrichten. Bei geleisteten Vorabklärungen, Beschaffungen und Mietanfragen bei 3 Anbietern die von STARMIN Catering & Event geleistet wurden werden dem Kunden den Personalaufwand verrechnet die angefallen sind. Allfällige Zahlungen werden dem Endkunden weiterverrechnet.

6. Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalität und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung zu erfolgen hat, den Anforderungen von Starmin Catering-Events entsprechen. Insbesondere hat der Kunde Starmin Catering-Events rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in üblicher, gebrauchsfähiger Form vorhanden ist, ausser Starmin Catering-Events ist für den gesamten Event verantwortlich und wurde schriftlich vereinbart.

7. Retourmaterial

Wird seitens Starmin Catering-Events Inventar gestellt (Gläser, Besteck, Wäsche, etc) ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste gehen zu lasten des Kunden und werden mit dem Anschaffungswert verrechnet.

8. Kochapparate und Div.

Wird bei Starmin Catering-Event Kochapparate (Friteusen, Öfen, Grills, Cheffing-Dish etc) gemietet müssen diese sauber und ohne Beschädigung retourniert werden, ansonsten fallen Ersatz und Reinigungsgebühren an, wenn nicht schriftlich anderst vereinbart wurde. Defekte Kochapparate werden zum lasten des Kunden repariert oder zum Marktwert (Realwert) ersetzt.

9.Rechnungsstellung,Preise,Bezahlung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von Starmin Catering-Events,eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung,in welcher die bezogenen Leistung für Essen,Getränke Personalkosten,Beschaffungskosten,Aufwand Inventar und Div.Die Preise verstehen sich auf der Homepage bei den Menukomponenten und Inventarmiete Excl. 8,1 % Mwst. und für Selbstabholung. Die Rechnung muss bis 10 Tage nach Rechnungsstellung auf das Konto von STARMIN Catering & Events beglichen werden.

10.Personal und Zeit,Fahrtspesen

Für ein Catering der Firma Starmin Catering-Events sind stets 1-2 Personen für 1 Stunde Schöpfung inkl. Excl.Fahrt die in der Zeit einberechnet wird.Personalkosten 65.00.- pro Stunde und Personal. Fahrtspesen werden dem Kunden mit 2.00.- pro Kilometer berechnet inklusive Retourfahrt für 1 Solofahrzeug.Wird Solofahrzeug mit dem Kühlanhänger/Anhänger bestückt verrechnet STARMIN Catering & Events 4.00 pro Kilometer inkl. Retourfahrt.

11.Anwendbares Recht und Gerichtstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht.Gerichtstand ist ausschliesslich Luzern

Datum Erstellung: Escholzmatt 19 Dezember 2019

CEO Armin & Karin Stadelmann STARMIN Catering & Events